

erschienen in:

Ludger Hoffmann (ed., 2007), Handbuch der deutschen Wortarten. Berlin: de Gruyter, 727-757.

C21 Relativum

1. Wortartbezeichnung, Kurzdefinition
2. Die Formen der Relativa im Deutschen
 - 2.1. Formen der Relativpronomina
 - 2.2. Formen der Relativadverbien
3. Relativa und ihre Beziehungen zum übergeordneten Satz
 - 3.1. Funktionen der Relativsätze
 - 3.2. Kongruenz mit dem Bezugswort
 - 3.3. Besondere Bedingungen für freie Relativsätze
4. Relativum oder Interrogativum?
 - 4.1. Abgrenzung von abhängigen w-Fragesätzen
 - 4.2. Abgrenzung von Irrelevanzkonditionalsätzen
5. Relativpronomen oder Demonstrativpronomen?
6. W- oder d-Relativum?
7. Relativpartikeln
8. Sprachvergleichende Aspekte
9. Historische Aspekte
10. Literatur

1. Wortartbezeichnung, Kurzdefinition

Relativum ist ein Überbegriff für alle Elemente, die Relativsätze einleiten. Dazu gehören die traditionellen Wortarten Relativpronomen, Relativadverbien sowie Relativpartikeln. Deklinierbare Relativa, die wie Adjektive, Substantive, Artikel und Pronomina nach Kasus, Genus und Numerus flektierbar sind, werden traditionell Relativpronomen genannt. Unflektierbare Relativa gehören der Klasse der Adverbien an. Als Relativpartikel tritt vor allem *wo* in der Umgangssprache und einigen Dialekten auf.

Im Deutschen gibt es d- und w-Relativa. D-Relativa haben sich aus ursprünglich deiktischen Elementen entwickelt, weswegen sie in ihren Formen weitgehend mit Demonstrativa identisch sind. W-Relativa hingegen sind formgleich mit Interrogativa, aus denen sie sich entwickelt haben. Unter Wortbildungsgesichtspunkten lassen sich einfache und zusammengesetzte Relativa unterscheiden, die aus *wo* und einer Präposition gebildet werden (*wobei, wozu, worauf* usw.).

Die Eigenschaft, Nebensätze einzuleiten, teilen Relativa mit Subjunktionen und mit Nebensatzeinleitenden Interrogativa. Wie diese lösen die Relativa in dem Satz, den sie einleiten, die Endstellung des finiten Verbs aus.

Im Gegensatz zu Subjunkturen, die lediglich satzeinleitende Funktion haben, kommt Relativpronomen und -adverbien darüber hinaus eine syntaktische Funktion als Satzglied oder Attribut innerhalb des Relativsatzes zu. Relativpronomina haben den syntaktischen Status einer Nominalphrase, die entweder als selbstständige Konstituente oder als Teil einer Präpositionalphrase oder einer Nominalphrase auftritt:

- (1) a. Das Buch, [**das**] alle Studenten lesen wollen, ist immer ausgeliehen. (NP)
 b. Die Lösung, [auf [**die**]] alle hoffen, ... (Teil einer PP)
 c. Die Studie, [[**der**] zufolge] alle Professoren faul sind, ... (Teil einer PP)
 d. Die Frau, [[**deren**] Sohn] entführt wurde, ist fassungslos. (Teil einer NP)

Das Relativpronomen *welcher*, das vor allem aus stilistischen Gründen anstelle eines d-Relativums auftreten kann, um Wiederholungen von formgleichen Wörtern zu vermeiden (*der Mann, der* u.ä.), und vorwiegend in literarischer Sprache verwendet wird, kann auch in Artikelfunktion auftreten:

- e. ... denn eben ward sogar in geräuschloser Ablösung die Wache erneuert, an **welche** Maßregel bisher ... noch niemand gedacht hatte ... (H. von Kleist, Michael Kohlhaas. Werke in einem Band, S. 484, zit. n. Zifonun 2001: 97)

Relativa haben den syntaktischen Status einer Adverbphrase, wenn sie reine (nicht zusammengesetzte) Adverbien sind, oder einer Präpositionalphrase, wenn Pronominaladverbien vorliegen:

- (1) a. Der Ort, [**wo**]_{AdvP} er wohnt, ist sehr lebendig.
 b. Das glückliche Ende, [**worauf**]_{PP} alle warteten, blieb aus.

Sowohl Adverbphrasen als auch Präpositionalphrasen können die Funktion eines Adverbials übernehmen, nur Präpositionalphrasen können jedoch als Präpositionalobjekt fungieren.

Die Abgrenzung der d-Relativa von objektdeiktischen Elementen (den traditionellen „Demonstrativpronomen“) bereitet in der Regel keine Probleme, da d-Relativa Nebensätze einleiten, Demonstrativpronomina dagegen nicht (s. aber Abschnitt 6). Schwieriger ist jedoch die Frage, wie w-Relativa von w-Interrogativa abzugrenzen

sind, da Nebensatzleitende *w*-Wörter prinzipiell Interrogativa oder Relativa sein können. Diese Frage kann erst behandelt werden, nachdem die Beziehungen von Relativa zu ihrem übergeordneten Satz geklärt sind.

2. Die Formen der Relativa im Deutschen

Die Untersuchungen zu Relativa im Deutschen beziehen sich auf sprachvergleichende Aspekte (s. Kapitel 8), ihre historische Entwicklung (s. Kapitel 9), die Herausbildung ihrer Formen, die Verwendungsbedingungen für die verschiedenen Formen der Relativa (s. Kapitel 6), ihre Abgrenzung zu den teilweise formgleichen Interrogativa und Demonstrativa (s. Kapitel 4 und 5). Einige neuere Arbeiten sind den besonderen Bedingungen für die Bildung von freien Relativsätzen gewidmet (s. Kapitel 3.3).

2.1. Formen der Relativpronomina

Relativpronomen kommen im Deutschen in zwei Formen vor. Zum einen gibt es *d*-Pronomina (*der, die, das* etc.), die sich diachron aus Demonstrativpronomina entwickelt haben und mit diesen formgleich sind. Zum anderen gibt es *w*-Pronomina, die mit den Fragepronomen formgleich sind (*wer, was* etc.), aus denen sie sich entwickelt haben. Bei den Relativadverbien sind im heutigen Deutschen vor allem *w*-Adverbien geläufig, die entweder als reine Adverbien auftreten (*wo, wann, wie* etc.) oder als Zusammensetzungen, die aus *wo(r)* und einer Präposition gebildet werden (*worauf, wonach, wozu* etc.). Andere Adverbien wurden vor allem in früheren Sprachstufen verwendet und treten heute eher selten als Relativa auf (*da, so*).

Neben Relativpronomina und -adverbien gibt es so genannte Relativpartikeln, die vor allem dialektal und umgangssprachlich verwendet werden. Als Relativpartikel tritt vor allem *wo*, in einzelnen Regionen auch *was*, auf (s. Abschnitt 7).

D-Pronomina

Wie andere Pronomina haben Relativa Verweischarakter und liefern als Leerstellenumrisse nur sehr allgemeine grammatische Informationen, jedoch keine spezifischen semantischen Merkmale, die es erlauben, einen Referenten zu identifizieren.

Im Falle der d-Pronomina markieren die verschiedenen Formen Kasus und Numerus und im Singular zusätzlich das Genus. Sie werden flektiert wie der bestimmte Artikel. Das Demonstrativ- und Relativpronomen hat aber eigene Genitivformen und eine eigene Form für den Dativ Plural entwickelt:

	Maskulin	Neutrum	Feminin	Plural
NOM	der	das	die	die
AKK	den	das	die	die
DAT	dem	dem	der	denen
GEN	dessen	dessen	deren / derer	deren / derer

Die früheren Formen, nämlich *des* und *wes* für *dessen* und *wessen*, *der* statt der Formen *derer* und *deren*, sind heute weitgehend veraltet und nur noch in festen Redewendungen und sehr gehobenem Stil zu finden:

(2) Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.

Kontrovers diskutiert wird, wie diese Formen entstanden sind (s. die Diskussion bei Lühr 1991). Für den Dativ Plural *denen* sieht Lühr eine Parallele zu dem Personalpronomen *inen* (neuhochdeutsch *ihnen*), für *deren* als Genitiv Plural und Singular feminin eine Parallele zum Possessivpronomen *iren* (neuhochdeutsch *ihren*), für den Genitiv Plural des Personalpronomens *irer* als Vorbild. Andere Autoren erklären die Entstehung der Form *deren* durch eine Übernahme von Adjektivflexiven (s. Barentzen 1995: 214 und die dort zitierte Literatur). Auch für den Dativ Singular feminin wurden in Analogie zum Genitiv erweiterte Formen (*deren* und *derer*) ausgebildet, die heute jedoch wieder beseitigt sind.

Bei *derer* und *deren* gibt es auch sehr unterschiedliche Erklärungsansätze zu den Regeln für ihre Verwendung. Was ihre Verwendung als Relativa betrifft, so ist die Form des vorangestellten Genitivattributs stets *deren*. Den Ergebnissen einer umfassenden Korpusstudie von Barentzen (1995) zufolge treten Schwankungen bei der Verwendung als selbstständiges Satzglied und als Komplement einer Präposition auf. In der Funktion als selbstständiges Satzglied wird

hauptsächlich *deren* verwendet, während als Komplement einer Präposition die Form *derer* bevorzugt wird:¹

- (3) a. Das ist die Heldin, deren/derer wir gedachten.
 b. Die Tatsachen, aufgrund derer/deren sie ihre Entscheidung fällte, ...

Die erweiterten Formen des Relativ- und Demonstrativpronomens können als Doppelflexivformen gedeutet werden. Dem ersten Flexiv, das dem des bestimmten Artikels entspricht, kommt die Funktion zu, den Kasus der Form eindeutig zu markieren. Das zweite Flexiv, das den Endungen der Adjektive entspricht, hat Barentzen (1995: 207 ff.) zufolge die Funktion, eine Art Pseudokongruenz eines vorangestellten Genitivattributs mit seinem Bezugswort herzustellen, da vorangestellte Attribute im Deutschen (mit Ausnahme der vorangestellten s-Genitive) mit ihrem Bezugswort kongruieren. Die Dativpluralform hat sich erhalten, da sie durch den Plural von *ihnen* gestützt wird, der erweiterte Dativ Singular wurde jedoch durch keine entsprechende Form gestützt und erfüllte auch keine spezielle Funktion, so dass er wieder verschwand.

Welch-

Das Pronomen *welcher* ist identisch mit dem Fragepronomen. Es wird dekliniert wie der bestimmte Artikel. Ungebräuchlich in relativer Verwendung sind jedoch die Genitivformen, die durch d-Pronomina ersetzt werden (*das ist derjenige, ??welches/dessen Buch du liest.*) Die Formen von *welcher* werden vor allem in geschriebener Sprache in gehobenem Stil verwendet, zum Teil, um Wiederholungen zu vermeiden.

¹ Barentzen (1995) vermutet, dass bei der Verwendung als selbstständiges Satzglied die Parallele zu *dessen* die Verwendung der Form *deren* begünstigt. Beim Gebrauch als Komplement einer Präposition ist das Pronomen meist nachgestellt, hier kann eine Parallele zum nachgestellten Genitivattribut *derer* eine Rolle spielen, da die Präpositionen mit Genitiv durch Grammatikalisierung aus Nomina entstanden sind. Für diese These spricht, dass bei Voranstellung, wie sie in einigen Wortverbindungen vorliegt, *deren* auftritt: *um derentwillen, derentwegen*.

w-Pronomina

Während die d-Pronomina und *welcher* ein vollständiges Flexionsparadigma aufweisen, ist das Flexionsparadigma der anderen w-Pronomina in mehrfacher Hinsicht defektiv. Es enthält nur maskuline und neutrale Singularformen:

	Maskulinum	Neutrum
NOM	wer	was
AKK	wen	was
DAT	wem	was (wem)
GEN	wessen	wessen

Mit den Formen von *wer* kann auf Personen Bezug genommen werden, mit den Formen von *was* auf unbelebte Größen und Sachverhalte (s. Helbig / Buscha 2004: 208, Engel 2004: 377 f.). Die in diesem Zusammenhang behauptete Genusneutralität der Formen bzw. die Annahme, dass die Formen sowohl maskulin als auch feminin wären (Duden 1998: 348), lässt sich durch grammatische Fakten nicht erhärten und scheint im Wesentlichen auf einer Verwechslung von Genus als dem grammatischen Geschlecht und Sexus als dem natürlichen Geschlecht zu beruhen. Zwar wird mit den Formen von *wer* auf Männer und Frauen referiert, doch weisen anaphorische Bezüge auf dieses Pronomen stets maskuline Formen auf:

- (4) a. **Wer_i seinen_i / ??ihren_i** Lippenstift vergessen hat, kann ihn hier abholen.
 b. **Wer** schwanger ist, **der / ??die** kann sich hier beraten lassen.

Die gelegentlich behauptete Numerusneutralität dieser Pronomina (s. Weinrich 2005: 886) lässt sich ebenso wenig durch grammatische Fakten erhärten und scheint ebenfalls auf einer Verwechslung von grammatischer Kategorie und Eigenschaften der Referenten zu beruhen. Zwar kann mit diesen Pronomina auf Personen und Dinge in der Mehrzahl Bezug genommen werden, doch tragen die w-Pronomina das grammatische Merkmal Singular. Dies zeigt sich u. a. bei der Subjekt-Verb-Kongruenz. Steht dieses Pronomen als Subjekt, so kann das Verb nur im Singular auftreten:

(5) Wer rastet / *rasten, rostet.

Verschiedene Auffassungen werden auch hinsichtlich der Dativform von *was* vertreten. Von einigen Grammatiken wird als Dativform *wem* angegeben (z.B. Eisenberg 2004: 273), andere nennen *was* als Dativform (z.B. Duden 2005: 312). In sprachgeschichtlicher Hinsicht stellt *wem* die ältere Form dar, die jedoch schon im Mittelhochdeutschen selten auftrat und zunehmend durch *was* verdrängt wurde (Paul et al. 1998: 229). Behaghel (1923: 271) führt aus, dass es zu *was* im Germanischen ursprünglich keine Dativform gab und *wem* nur ganz vereinzelt auftrat, wobei in älterer Zeit die Instrumentalisform als Ersatz diente, in neuerer Zeit jedoch *was* als Dativform verwendet wird. Da die Formen von *wer* heutzutage fest mit „Person“ assoziiert sind, erscheint es vielen Sprechern zumindest ungewöhnlich, mit *wem* auf Nicht-Personen zu referieren, vgl. das folgende Beispiel von Eisenberg (2004: 274):

(6) Wem man hier entsagen muss, das bekommt man auch drüben nicht.

Andererseits kann *was* kaum verwendet werden, wenn eine eindeutig dativmarkierte Form verwendet werden muss. Es tritt als Dativform vorwiegend nach Präpositionen auf oder aber in Kombination mit *wem*:

(7) a. ??Was haben wir das zu verdanken?
b. Wem oder was haben wir das zu verdanken?

Die Kombination *wem oder was* zeigt deutlich, dass *wem* nur als Personenbezug aufgefasst wird.

2.2. Formen der Relativadverbien

Sowohl reine Adverbien als auch Pronominaladverbien können als Relativa fungieren. Reine Adverbien umreißen eine Leerstelle für ein lokales, temporales, modales oder kausales Adverbial. Relativ verwendet werden:

lokal:	<i>wo, wohin, woher</i>
temporal:	<i>wann</i> (veraltet)
modal:	<i>wie</i>
kausal:	<i>weshalb, weswegen, warum</i>

Die Formen der reinen Adverbien sind aufgrund ihrer Semantik darauf festgelegt, die Funktion eines entsprechenden Adverbials zu erfüllen. Pronominaladverbien hingegen, die wegen der enthaltenen Präposition auch Präpositionaladverbien genannt werden, sind nicht darauf beschränkt, eine Leerstelle für einen bestimmten Adverbialtyp zu umreißen, sondern sie können aufgrund der enthaltenen Präposition alle Funktionen ausüben, die auch volle Präpositionalphrasen ausüben können. Relativ verwendet werden im heutigen Deutschen nur die Kombinationen aus *wo* und Präposition. Beginnt die Präposition mit einem Vokal, so tritt /r/ dazwischen: *wobei*, *womit*, *wozu*, *worauf*, *worüber*, *worunter* etc.

3. Relativa und ihre Beziehungen zum übergeordneten Satz

3.1. Funktionen der Relativsätze

Relativsätze sind Nebensätze, die im Bezugselement im übergeordneten Satz Verbalisiertes fortführen. Das Relativum ist mit dem Bezugswort referenzidentisch und stellt auf diese Weise den Bezug des Relativsatzes her. Es stellt somit die „Scharnierstelle“ (Redder 1990: 147) dar, die „wie ein grammatisches Gelenk“ (Eisenberg 2004: 269) den Bezug des Relativsatzes zum Bezugselement herstellt. Das Relativum leistet eine „Reorientierung auf einen zuvor verbalisierten Redegegenstand zum Zweck der operativen Einbettung einer Proposition“ (Zifonun / Hoffmann / Strecker 1997: 42).

Relativsätze können entweder Information enthalten, die für die Identifizierung des Referenten des Bezugsworts notwendig ist (restriktive Relativsätze), oder aber sie liefern zusätzliche Information, die nicht dazu dient, den Referenten festzulegen (appositive Relativsätze). Relativsätze können auch ohne ein Bezugselement im übergeordneten Satz auftreten, in diesem Fall liegt ein freier Relativsatz vor. Ein sog. weiterführender Nebensatz bezieht sich auf einen ganzen Satz (oder größere Teile davon), weswegen er auch Satzrelativsatz genannt wird.²

² Die Bezugsgrößen der weiterführenden Relativsätze werden detailliert von Holler-Feldhaus (2003) untersucht.

- (8) a. Derjenige Zug, der dort steht, ist schon voll.
(restriktiver Relativsatz)
b. Petra, die schlank ist, isst ziemlich viel.
(appositiver Relativsatz)
c. Wer rastet, rostet. (freier Relativsatz)
d. Hans hat kein Geld mehr, was ihn aber nicht stört.
(Satzrelativsatz)

Ob ein Relativsatz restriktiv oder appositiv ist, lässt sich häufig nur anhand des Kontextes entscheiden. Im Deutschen wird der Relativsatz in beiden Fällen durch ein Komma vom übergeordneten Satz abgetrennt, anders als etwa im Englischen, das eine Abtrennung durch Komma nur für appositive Relativsätze vorsieht. In der gesprochenen Sprache können appositive Relativsätze durch Pausen und einen eigenen Intonationsbogen vom Restsatz abgegrenzt werden, während dies bei restriktiven Relativsätzen in der Regel nicht geschieht (s. dazu die empirische Intonationsstudie von Schaffranietz 1997). In appositiven Relativsätzen können bestimmte Satzadverbien und Partikeln auftreten, die den Inhalt des Relativsatzes als bereits bekannte oder zusätzliche, zur Identifikation des Referenten des Bezugselements nicht nötige Information kennzeichnen wie *natürlich*, *ja* und *übrigens*.

Unterschiede zwischen restriktiven und appositiven Relativsätzen zeigen sich auch in ihren Bezügen auf den übergeordneten Satz. Während sich restriktive Relativsätze nur auf Nomina und bestimmte Pronomina wie *der*, *derjenige* beziehen können und zudem nicht auf Eigennamen und allquantifizierte Nomina, haben appositive Relativsätze vielfältigere Bezugsmöglichkeiten. Sie können sich neben Nominalphrasen auch auf Prädikatsausdrücke und ihre Erweiterungen, d.h. im Extremfall auf ganze Sätze beziehen. Lehmann (1984: 277) hat dazu eine Hierarchie der Bezugsmöglichkeiten aufgestellt, auf der Eigename > definite/generische NP > Personalpronomen > Satz rangieren, wobei im Deutschen alle diese Bezugsmöglichkeiten gegeben sind.

Bezüglich der syntaktischen Anbindung an den übergeordneten Satz ist zu konstatieren, dass diese im Fall der appositiven Relativsätze wesentlich lockerer ist als bei den restriktiven Relativsätzen. Während restriktive Relativsätze eine Schwesterkonstituente zum Bezugsnomen sind und damit einen festen Platz in der Konstituentenstruktur haben, ist bei den appositiven Relativsätzen aufgrund ih-

res parenthetischen Charakters ihre Einbindung in die Konstituentenstruktur möglicherweise gar nicht gegeben, wie Fabb (1990) anhand von Daten aus dem Englischen demonstriert, die zeigen, dass der appositive Relativsatz gar nicht im syntaktischen Bezugsbereich (c-Kommandobereich) seines Bezugssatzes liegt. Die Anbindung ist daher eher auf der Diskursebene als auf einer rein syntaktisch-strukturellen Ebene gegeben. Ihre Funktion wird häufig in der eines Nebenthemas (Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997: 42) oder einer Nebeninformation (Brandt 1990) gesehen.

In Sprachen, die auch Relativsätze ohne Relativum zulassen wie etwa das Englische, müssen appositive Relativsätze ein Relativum enthalten. Ebenso werden in appositiven Relativsätzen Relativpartikeln vermieden. Diese besonderen Restriktionen für appositive Relativsätze können auf den Status der appositiven Relativsätze als eine eigenständige Informationseinheit zurückgeführt werden.

Die Relativa für freie Relativsätze, die nicht Personen bezeichnen, und für prädikats- und satzbezogene Relativsätze stimmen meist überein. Englisch ist hier jedoch eine Ausnahme, da *what* nur in freien Relativsätzen, *which* nur in appositiven Relativsätzen mit Prädikats- und Satzbezug auftritt (s. Zifonun 2001: 67 f.)

3.2. Kongruenz mit dem Bezugswort

Zwischen Relativpronomina und ihren nominalen Bezugselementen liegt Kongruenz in Genus und Numerus vor:

- (9) Das Buch (Neutrum Singular), das (Neutrum Singular)/*den/*die etc. alle lesen wollen, ist ständig verschwunden.

Wenn das Bezugselement ein Personalpronomen der ersten oder zweiten Person ist, kann das Personalpronomen zusätzlich zum Relativpronomen im Relativsatz auftreten (*ich, der ich ...*, *du, der du ...*). Auf diese Weise wird die Personenkongruenz zum Bezugswort hergestellt, die durch das Relativpronomen, das wie Nomina als inhärent für dritte Person markiert gelten kann, nicht gegeben wäre. Die Wiederholung eines Pronomens der dritten Person ist dagegen vergleichsweise selten und kommt vor allem in der indirekten oder erlebten Rede vor.³

³ Canisius (1994) sieht darin eine Form von Logophorizität im Deutschen. Eine Korpusstudie zur zusätzlichen Verwendung des Personalpronomens findet sich bei Freund (1989).

Während das Relativpronomen in Genus und Numerus mit dem Bezugselement kongruiert, wird der Kasus des Relativums dagegen allein von den Verhältnissen im Relativsatz bestimmt.

Kongruenzbeziehungen zum Bezugswort liegen nicht nur bei Relativpronomina, sondern in semantischer Hinsicht auch bei durch Relativadverbien eingeleiteten Relativsätzen vor. Das Bezugswort des Relativsatzes steht immer in einer engen Beziehung zu dem Adverbialtyp, der durch das Relativum ausgedrückt wird:

- (10) a. der Ort, wo / wohin / woher / *wie / *weshalb
 b. die Art, wie / *wo / *weshalb
 c. der Grund, warum / *wie / *wo

Zu freien Relativsätzen in adverbialen Funktionen lässt sich dementsprechend ein Bezugselement einfügen, das mit der Adverbialklasse des Relativums übereinstimmen muss (s. Pittner 2003).

- (11) a. *Er wohnt (dort), wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen.*
 b. *Der arme Kerl geht (dorthin), wohin er gehen muss.*
 c. *Sie kommt und geht (dann), wann sie will.*

3.3. Besondere Bedingungen für freie Relativsätze

Besondere Bedingungen gelten für die Relativanschlüsse bei freien Relativsätzen. Der Begriff „freier Relativsatz“ ist eigentlich ein Widerspruch, da sich Relativsätze per definitionem auf ein Element im übergeordneten Satz oder im Fall von Satzrelativsätzen auf ganze Sätze oder Satzteile beziehen, freien Relativsätzen jedoch ein solcher Bezugspunkt im übergeordneten Satz fehlt. Da dieses Bezugselement jedoch jederzeit rekonstruiert werden kann, liegt die Auffassung nahe, freie Relativsätze als eine Art verkappter Attributsätze zu analysieren, was in einigen Grammatiken vertreten wird:

„Sogenannte verallgemeinernde Relativsätze sind eigentlich restriktive Relativsätze zu generellem, substantivisch verwendetem *derjenige* oder *jeder*. [...] Unter bestimmten Bedingungen kann das Pronomen eliminiert werden. [...] Ein verallgemeinernder Relativsatz ohne Bezugselement füllt zwar allein die Position eines Satzgliedes (z.B. des Subjekts) aus, ist aber nur als Attributsatz erklärbar.“ (Heidolph 1981: 831 f.)

Nach Meinung einiger Grammatiker muss das Relativum mit dem Kasus des fehlenden Bezugsnomens übereinstimmen:

„[Der freie Relativsatz] ist ‚eigentlich‘ noch immer Attribut, denn das Bezugsnominal ist über die Bedingung der Kasusidentität latent vorhanden.“ (Eisenberg 1989: 232)

Die bei Eisenberg genannte Bedingung der Kasusidentität zwischen dem Kasus des Relativpronomens und dem für das Bezugsnomen geforderten Kasus wurde lange als eine Bedingung für die Bildung von freien Relativsätzen im Deutschen gesehen.⁴ Bestimmte Abweichungen von der Bedingung der Kasusidentität sind jedoch möglich, wie die folgenden Beispiele zeigen, in denen der vom Verb im übergeordneten Satz geforderte Kasus unrealisiert bleibt:⁵

- (12) a. Wem die ätherischen Öle zu scharf sind, greift zu der leicht salzig schmeckenden Solezahnpaste. (DAT statt NOM)
 b. Er lädt ein, wem er zu Dank verpflichtet ist. (DAT statt AKK)
 c. Wen es zum Lehrerberuf hinzieht, bevorzugt eher die geisteswissenschaftlichen und philosophischen Fächer. (AKK statt NOM)
 d. Erforscht wird, wofür's Geld gibt. (PP statt NOM)
 e. Jeder muss tun, wofür er bestimmt ist. (PP statt AKK)

Diese Abweichungen folgen jedoch im Deutschen wie auch in einigen anderen Sprachen, die solche Abweichungen zulassen, einer Regel, die mit Bezug auf eine Kasushierarchie wie folgt formuliert werden kann:

(13) Hierarchiebedingung:

Bei einem Kasuskonflikt zwischen dem vom Verb (oder einer Präposition) im übergeordneten Satz geforderten Kasus K1 und dem vom Verb im freien Relativsatz geforderten Kasus K2 kann K1 unrealisiert bleiben, wenn K1 K2 auf folgender Hierarchie vorangeht:

Nominativ > Akkusativ > Dativ > Präpositionalkasus⁶

⁴ Vgl. Groos/van Riemsdijk (1981) zu einer Darstellung im Rahmen der generativen Grammatik, wo die Bedingung der Kasusidentität als „matching effect“ bezeichnet wird.

⁵ S. meine unter dem Namen Bausewein erschienenen Veröffentlichungen von (1990) und (1991), sowie Pittner (1991). Belege, die der Bedingung der Kasusidentität nicht genügen, finden sich auch schon bei Paul (1920: 201 f.).

⁶ Vgl. Pittner (1995). Der Genitiv wird hier wegen seines seltenen Auftretens als Objektkasus nicht berücksichtigt. Zum attributiven Genitiv in Relativsätzen s. Vogel (2003).

Freie Relativsätze, die der Hierarchiebedingung nicht genügen, werden von Sprecher/inne/n als deutlich schlechter beurteilt und treten nur äußerst selten auf.⁷

Die Kasushierarchie kann als eine Hierarchie morphologischer Markiertheit beschrieben werden. Der Nominativ ist der unmarkierte Kasus, da er am häufigsten durch ein Nullaffix realisiert wird. Die Markiertheit der anderen Kasus bemisst sich nach der Zahl ihrer Formen, die sich von der Nominativform unterscheiden. Legt man die Paradigmen der Relativpronomina (w- und d-Pronomina) zugrunde, so ergibt sich die genannte Kasushierarchie (Pittner 1995: 196).

Die Hierarchiebedingung operiert auf konkret realisierten Kasusformen, nicht auf abstrakten Kasus, was das folgende Satzpaar illustriert.

- (14) a. Er macht, was ihm gefällt.
 b. ??Er weist von sich, wer ihm zu nahe tritt.

In beiden Sätzen regiert das Verb im übergeordneten Satz einen Akkusativ, das Relativpronomen steht jedoch in der Nominativform. Da in (14 a) die Nominativform und die Akkusativform von *was* identisch ist, liegt hier keine Verletzung der Hierarchiebedingung vor. Bei (14 b) dagegen, wo die Nominativform eindeutig erkennbar ist, tritt die Verletzung dieser Bedingung zutage.

Die Hierarchiebedingung darf nicht dahingehend missverstanden werden, dass sie etwas über die Zuweisung von Kasus innerhalb des übergeordneten Satzes oder des Relativsatzes aussagt. Sie besagt lediglich, unter welchen Bedingungen das Bezugselement entfallen und somit ein freier Relativsatz gebildet werden kann. Dies ist dann möglich, wenn der vom Regens im Matrixsatz geforderte Kasus höher (d.h. weiter links) auf der Hierarchie liegt als der des Relativpronomens.⁸

Die Hierarchiebedingung hat mittlerweile auch Eingang in einige neuere Grammatiken des Deutschen gefunden.⁹ Eisenberg (2004: 327) erwähnt die Bedingung der Kasusidentität sowie die möglichen Ausnahmen davon, die durch die Kasushierarchie bestimmt sind. In

⁷ S. Bausewein (1990) zu einer Befragung zur Akzeptabilität von freien Relativsätzen, eine Korpusstudie dieses Phänomens findet sich in Pittner (2003).

⁸ Mit den Einwänden gegen die Kasushierarchie, die von Leirbukt (1995) erhoben wurden, setzt sich Pittner (1995) auseinander.

⁹ Inzwischen wird die Hierarchiebedingung auch in grammatiktheoretischen Arbeiten behandelt, etwa bei Vogel (2003) im Rahmen der Optimalitätstheorie.

der Übereinstimmung im Kasus sieht er eine Erweiterung der Kongruenz zwischen Bezugselement und Relativpronomen in Genus und Numerus auf den Kasus: „Der freie Relativsatz hat also sozusagen einen verschärften relativen Anschluss, der auf Kasus erweitert ist.“ (2004: 327). Die Abweichungen unterliegen der Hierarchieregel: „Das Bezugsnominal kann fehlen, wenn es höher in der Kasushierarchie Nom > Akk > Dat > Prgr steht als das Relativpronomen“ (2004: 275). Die IDS-Grammatik (Zifonun et al. 1997: 2272) berücksichtigt die erwähnten Ausnahmen von der Bedingung der Kasusidentität, was dort als „Rektionsgradienz“ bezeichnet wird.

4. Relativum oder Interrogativum?

Ob bei Nebensatzeinleitenden *w*-Pronomina und *w*-Adverbien ein Relativum oder Interrogativum vorliegt, ist nur durch eine genaue Analyse der Beziehungen des Nebensatzes zum übergeordneten Satz zu entscheiden, wobei insbesondere die Abgrenzung der durch *w*-Elemente eingeleiteten freien Relativsätze von abhängigen *w*-Fragesätzen und durch ein *w*-Element eingeleiteten Irrelevanzkonditionalen zu ziehen ist.

4.1. Abgrenzung von abhängigen *w*-Fragesätzen

Freie Relativsätze sind formgleich mit abhängigen *w*-Fragesätzen. Ob ein abhängiger *w*-Fragesatz oder ein freier Relativsatz vorliegt, lässt sich nur aufgrund des übergeordneten Satzes entscheiden. Entscheidend sind die Valenz- bzw. Selektionsbeziehungen zwischen dem Verb im übergeordneten Satz und dem fraglichen Nebensatz. Im Fall von abhängigen *w*-Fragesätzen selektiert das Verb einen abhängigen Fragesatz, der durch alle Arten von *w*-Fragewörtern oder auch durch *ob* eingeleitet sein kann. Bei freien Relativsätzen hingegen liegt keine solche Selektionsbeziehung vor: Jedes beliebige Satzglied kann als freier Relativsatz realisiert werden. Abhängige Fragesätze enthalten Sachverhaltsbeschreibungen, während freie Relativsätze mithilfe eines Sachverhalts Personen und Dinge benennen. Die IDS-Grammatik spricht von propositionsfundierte vs. gegenstandsfundierte *w*-Sätzen (Zifonun et al. 1997: 2266 ff.).

Als Unterscheidungskriterium kann hier dienen, ob zwischen dem *w*-Wort und seinem Bezugselement Kongruenz vorliegt oder

nicht. Wie schon erwähnt wurde, liegt zwischen einem Relativpronomen und seinem Bezugselement eine Übereinstimmung in Numerus und Genus vor (15 a). An Stellen, die den Anschluss eines abhängigen Interrogativsatzes erlauben, kann dagegen prinzipiell jedes w-Interrogativum auftreten, vgl. (15 b):

- (15) a. Alles Schöne (Neutrum Singular), was (Neutrum Singular) sie erlebt hatten, vergaßen sie nicht.
 b. Er wollte wissen, was / wen / wer / wem etc. ...

Dass der freie Relativsatz als Realisierung jeden Satzglieds möglich ist, schlägt sich in besonderen Beschränkungen hinsichtlich seines Einleitungselements nieder. Bei freien Relativsätzen muss das w-Relativum mit der Satzgliedfunktion des freien Relativsatzes kompatibel sein. In der Regel liegt Übereinstimmung der Satzgliedfunktion des freien Relativsatzes und des w-Relativums innerhalb des Relativsatzes vor. Die möglichen Abweichungen bewegen sich in einem engen Rahmen, wie er mit der Hierarchiebedingung in Abschnitt 3 beschrieben wurde.

Der Unterschied zwischen den beiden Satztypen wird bei Linksversetzung deutlich. Der Nebensatz in (16) kann prinzipiell als freier Relativsatz oder als abhängiger Fragesatz interpretiert werden. Bei Linksversetzung tritt jedoch im ersten Fall ein Pronomen auf, das auf die genannte Person Bezug nimmt, in letzterem Fall dagegen ein Pronomen, das sich auf den Sachverhalt bezieht:

- (16) a. Wer dieses Kunstwerk geschaffen hat, ist unwichtig.
 a'. Wer dieses Kunstwerk geschaffen hat, der ist unwichtig.
 (freier Relativsatz)
 a''. Wer dieses Kunstwerk geschaffen hat, das ist unwichtig.
 (abhängiger Fragesatz)

Gelegentlich wird die Auffassung vertreten, dass ein linksversetzter Relativsatz wie in (16a') kein freier Relativsatz sei, da ein Korrelat dazu im übergeordneten Satz auftritt. Dieser Fehlschluss beruht auf der Unschärfe des Begriffs Korrelat, der als Sammelbegriff für eine Reihe von verschiedenen grammatischen Erscheinungen eingesetzt wird.¹⁰ Das Korrelat in einer Linksversetzungs-konstruktion, das als eine reorientierende Objektdeixis (wiederaufnehmende Proform) für die linksversetzte Konstituente fungiert, ist nicht gleichzusetzen mit

¹⁰ Zur Problematik des Begriffs Korrelat s. Pittner (1999: 215 ff.).

einem Bezugselement für einen attributiven Relativsatz. Für diese Auffassung sprechen zwei wichtige Gründe: Zum einen gibt es im Deutschen keine attributiven Relativsätze, die ihrem Bezugselement vorangehen. Zum anderen kann das Korrelat in (16a') kein Bezugselement sein, da die entsprechende Form des Relativpronomens dann *der* lauten müsste: *der, der (*der, wer)*.¹¹

4.2. Abgrenzung von Irrelevanzkonditionalsätzen

Eine enge Verwandtschaft besteht auch zwischen freien Relativsätzen und so genannten Irrelevanzkonditionalsätzen. Letztere geben mehrere Bedingungen an, die jedoch auf die Geltung der Proposition im übergeordneten Satz keinen Einfluss haben. Die unabhängige Geltung des Matrixsatzes spiegelt sich in gewisser Weise in der mangelnden syntaktischen Integration der Nebensätze, die sich meist im Vor-Vorfeld befinden und als Parenthesen aufgefasst werden können (vgl. d'Avis 2002). Sätze dieser Art können durch *ob ... (oder)* eingeleitet werden oder durch ein *w*-Wort mit den Zusätzen *auch* und *immer*. Sie lassen sich paraphrasieren mit *gleichgültig, ob /w-* ...

- (17) a. Ob es regnet oder schneit, Hans geht spazieren.
 b. Wer auch kam, Hans ließ sich nicht stören.

Nur bei den mit *w*-Element eingeleiteten Sätzen stellt sich die Frage nach ihrer Abgrenzung zu freien Relativsätzen. Irrelevanzkonditionalsätze wie in (17b) sind im Unterschied zu freien Relativsätzen nicht in den Matrixsatz integriert, sie üben dort nicht die Funktion eines Arguments oder Adjunkts zum Verb aus. Zudem können sie auch nicht im Vorfeld auftreten, sondern stehen – quasi parenthetisch – vor dem Vorfeld, was für freie Relativsätze in der Regel nicht möglich ist (zu Ausnahmen s. im nächsten Abschnitt).¹²

Eine sowohl mit Irrelevanzkonditionalen als auch mit freien Relativsätzen verwandte Erscheinung liegt in folgenden Sätzen mit den *w- auch immer*-Konstruktionen vor:

¹¹ Gelegentliche Ausnahmen von der Regel, dass *wer* nur in Relativsätzen ohne vorangehendes Bezugselement stehen kann, werden bei Leirbukt (1995: 157) behandelt. Dabei tritt in der Regel ein Indefinitpronomen wie *jeder* oder *niemand* als Bezugselement auf.

¹² Weitere Argumente dafür, warum Irrelevanzkonditionale keine freien Relativsätze sind, finden sich bei Zaefferer (1987: 272 f.), s. auch Pittner (1999: 275 f.).

- (18) a. Zumindest so lange, bis er seine Unterschrift unter das begehrte Papier gesetzt hat – bei wem auch immer.
 b. Jede Grenze des Ulks wird da überschritten, wo – von wem auch immer – Branchengerüchte ins Netz gepustet werden, die die Kunden eines Unternehmens verunsichern, seinen Kredit untergraben und den Aktienkurs in den Keller gehen lassen.

Im Gegensatz zu Irrelevanzkonditionalen üben die *w- auch immer*-Phrasen in diesen Sätzen eine Satzgliedfunktion aus, sie sind ein Komplement oder Supplement zum Verb oder Attribut zu einem Nomen. Wie Irrelevanzkonditionale benennen sie mehrere Möglichkeiten, die die Gültigkeit der Proposition des umgebenden Satzes jedoch nicht tangieren. In ihrem generalisierenden Charakter sind diese Konstruktionen den freien Relativsätzen ähnlich.

Wir fassen diese Sätze als elliptische freie Relativsätze auf und schlagen eine Klassifikation ihrer Einleitungselemente als Relativa vor.

5. Relativpronomen oder Demonstrativpronomen?

Da Relativa als Einleitungselemente von subordinierten Sätzen auftreten, die Verb-Endstellung aufweisen, sind sie in der Regel durch diese Eigenschaft von Demonstrativpronomen klar zu trennen. In letzter Zeit wurde jedoch die Frage diskutiert, ob es Relativsätze geben kann, die Verbzweitstellung aufweisen.¹³ Vgl. das folgende Beispiel.

- (19) Es gibt Dinge, die möchte kein Mensch glauben.

Hier kann entweder ein selbstständiger Satz angeschlossen sein, der ein anaphorisches Demonstrativpronomen enthält oder aber ein Relativsatz mit einer ungewöhnlichen Verbstellung. Gegen eine Analyse, die von einer Satzreihe gleichrangiger, selbstständiger Sätze ausgeht, spricht, dass der erste Satz keine vollständige Einheit darstellt, was sich deutlich daran zeigt, dass es nicht möglich ist, zwischen beiden Sätzen einen Punkt zu machen. Wir gehen daher davon aus, dass der zweite Teilsatz ein Relativsatz und sein Einlei-

¹³ Eine ausführliche Diskussion des Status dieser Sätze findet sich bei Gärtner (1998).

tungselement ein Relativum ist. Relativsätze dieser Art treten auf nach Hauptsätzen, die lediglich die Funktion haben, einen neuen Referenten einzuführen (sog. „präsentative Sätze“). Durch die Verbzweitstellung erhält die Aussage des Relativsatzes größeres Gewicht.

6. W- oder d-Relativum?

Attributive Relativsätze werden meist von d-Pronomina eingeleitet. W-Relativa können in attributiven Relativsätzen auftreten, wenn das Bezugswort ein Pronomen (*das, dasjenige, dasselbe*), ein quantifizierendes Pronomen (*etwas, nichts, vieles, wenig, einiges, alles*) oder substantiviertes Adjektiv im Neutrum ist. In allen anderen Fällen steht in attributiven Relativsätzen ein d-Pronomen. Bei Neutra, die sowohl den Anschluss eines w- als auch eines d-Relativums zulassen, zeigt sich ein kleiner Unterschied. Das w-Relativum tritt nur dort auf, wo auf etwas noch nicht Identifiziertes, noch nicht Erwähntes Bezug genommen wird.

- (20) a. [Anna war neulich in Amerika.]
 Das Schönste, was sie gesehen hat, war der Grand Canyon.
 b. [Anna hat Kleider angeschaut.]
 Das schönste, das sie gesehen hat, hat sie gekauft.

In (20a) charakterisiert das Adjektiv nur allgemein, es führt ein neues Thema ein. In (20b) dagegen, wo das Adjektiv auf einen bereits erwähnten Referenten Bezug nimmt und ihn thematisch fortführt, wird *das* als Relativpronomen gewählt. Ähnlich verhält es sich bei freien Relativsätzen, die prinzipiell durch w- oder durch d-Pronomina eingeleitet werden können: Das d-Pronomen erlaubt Genus- und Numerusdifferenzierungen und kann daher spezifischer referieren als durch w-Pronomen eingeleitete freie Relativsätze, die häufig generalisierenden Charakter haben (der durch den Zusatz *auch immer* noch verdeutlicht werden kann):

- (21) a. Die dort stehen, bekommen keine Karten mehr.¹⁴
 b. Wer (auch immer) rastet, rostet.

¹⁴ Durch d-Relativa eingeleitete freie Relativsätze gelten jedoch im heutigen Deutschen als eher archaisierend oder umgangssprachlich, vgl. Zifonun et al. (1997: 2274 f.). Lehmann sieht den Unterschied zwischen *der* und *wer* bei freien Relativsätzen dagegen eher in definitiver vs. indefiniter Referenz (s. dazu genauer Lehmann 1984: 315 ff.).

Von den Adverbien sind im heutigen Deutschen mit wenigen Ausnahmen (z.B. *da*) nur noch w-Adverbien als Relativa in Gebrauch. Ein Konkurrenzverhältnis besteht zwischen Pronominaladverbien und den Verbindungen aus Präpositionen und d-Relativpronomen. Ein Pronominaladverb ist nur bei Bezug auf unbelebte Größen möglich, wobei auch in diesem Fall häufig der Anschluss mit Präposition und Relativpronomen gewählt wird. Andererseits wird das Pronominaladverb bevorzugt, wenn das Bezugswort *das* ist:

- (22) a. Die Frau, auf die / *worauf er wartet ...
 b. Die Antwort, auf die / ?worauf er wartet, ...
 c. Das, wonach / ??nach was er sucht, ...

7. Relativpartikeln

Relativpartikeln haben eine rein subordinierende Funktion und übernehmen im Gegensatz zu anderen Relativa keine syntaktische Funktion in dem Relativsatz, den sie einleiten. Im heutigen Deutschen tritt *wo* als Relativpartikel auf, wobei die Verwendung der Relativpartikel stilistisch und regional stark beschränkt ist. Eisenberg (2004: 277) spricht von „nichtflektierbarem Relativpronomen“, das „nicht nur bei lokalen, sondern auch bei anderen Inhaltsbeziehungen“ auftreten könne. Er erwähnt die folgenden Beispiele, von denen er nur die ersten beiden als grammatisch gelten lässt:

- (23) a. ein Vorschlag, wo man nicht weiß, was aus ihm folgt
 b. eine Ehe, wo immer Krach ist
 c. *die Aufsätze, wo Hans korrigiert hat

Nur die Verwendung für *wo*, das die Funktion eines lokalen oder temporalen Adverbials im Relativsatz vertritt, kann als standard-sprachlich gelten. *Wo* ist in diesen Verwendungen Relativadverb. Tritt *wo* dagegen anstelle eines Relativpronomens auf, so liegt eine Relativpartikel vor, wobei die Übergänge zum Relativadverb durchaus fließend sind. Redder (1990: 153) spricht von einer „Neutralisierungsform mit Blick auf Genus, Numerus und Kasus“.¹⁵

¹⁵ Das Gegenstück zu *wo* bei d-Relativa *da* tritt heute nur noch in Verbindung mit temporalen Bezugsausdrücken auf (s. Redder 1990: 144 ff. zu *da* als Relativum).

Wo als Relativpartikel ist vorwiegend auf Dialekte beschränkt, die eher im südlichen Bereich des deutschen Sprachgebiets anzusiedeln sind. Relativpartikeln können vorwiegend anstelle eines Relativpronomens in der Funktion eines Subjekts oder Akkusativobjekts verwendet werden.¹⁶ Dies ist in den Gebieten möglich, in denen eine Relativpartikel zusätzlich auftreten kann (*die Frau, die wo ...*), so dass man von einer Tilgung des Relativpronomens in den folgenden Sätzen ausgehen kann:

- (24) a. Ich war die einzige, **wo** was fürs Land übrig'habt hat.
 b. Die Spieler, **wo** mer bei den Kickers zum Beispiel haben, aus diesem gesamten Spielermaterial wär eine sehr gute Mannschaft zu formen.

Die Relativpartikel *wo* kann auch anstelle eines Präpositionalobjekts auftreten, meist tritt jedoch noch ein separates Pronominaladverb in unterstützender Funktion hinzu.

- (25) a. Ich hab a'mol aan reiwischen lassen, **wo** i gewußt hab, also, na ja, er ist halt aa e' junger Kerl, war halt aa scho über zwölfe.
 b. das nämlich ein – ein Gebiet, **wo** man sich stundenlang **drüber** unterhalten könnte, nicht?

Pronominaladverbien können auch aufgesplittet werden, wobei dies eher in norddeutschen Varietäten zu finden ist:¹⁷

- (26) alles so alte Tänze (mhmh), **wo** wir .. nicht mehr **mit** fertig werden konnten.

Das Duden-Universalwörterbuch (2001, Lexikoneintrag zu *wo*) spricht in diesen Fällen von *wo* als „Teil eines Pronominaladverbs in getrennter Stellung“, Fleischer (2002) von einer Spaltungskonstruktion. Unter diesem Gesichtspunkt kann das einleitende *wo* nicht als Relativpartikel gelten.¹⁸

¹⁶ Eine Korpusstudie zur Verwendung von *wo* als Relativpartikel in geschriebener und gesprochener Sprache findet sich bei Pittner (2004). S. dort für die genauen Fundstellen dieses Abschnitts, die aus dem Pfeffer-Korpus stammen.

¹⁷ Eine genaue Untersuchung zur regionalen Verteilung dieser Konstruktion findet sich bei Fleischer (2002).

¹⁸ Zu einer anderen Analyse s. Oppenrieder (1991), der von einer Tilgung des pronominalen Teils eines Pronominaladverbs ausgeht, die möglich ist, wenn der pronominale Teil vorher im Satz erscheint.

8. Sprachvergleichende Aspekte

Von den Ergebnissen der sehr umfang- und detailreichen Studien zu Relativsätzen unter sprachvergleichenden Aspekten, vor allem von Lehmann (1984), aber auch von Zifonun (2001) zum Vergleich der Relativsätze im Deutschen mit anderen europäischen Sprachen, können hier nur einige wenige Punkte kurz angesprochen werden. Zum Vergleich herangezogen werden sollen vor allem das Englische, als eine dem Deutschen nah verwandte Sprache, und das Arabische als Beispiel aus einer anderen Sprachfamilie.

Sprachen können sich darin unterscheiden, ob sie über finite oder infinite Relativsyntagmen verfügen, ob und wie die Subordination der Relativsätze angezeigt wird, ob Relativsätze ihrem Bezugselement voran- oder nachgestellt sind, ob sie in Relativsätzen Lückenbildung oder ein zusätzliches resumptives Pronomen zulassen und ob sie neben restriktiven Relativsätzen auch appositive aufweisen. Das Deutsche geht konform mit der Mehrzahl der europäischen Sprachen, indem es über nachgestellte, eingeleitete Relativsätze verfügt (Zifonun 2001: 26).

Aus sprachvergleichender Perspektive kann das Relativpronomen als Prototypenkonzept aufgefasst werden (Lehmann 1984, Zifonun 2001). Relativpronomina kommt neben ihrer subordinierenden Funktion auch mindestens eine der beiden Funktionen zu, eine Leerstelle im Relativsatz zu füllen oder einen Bezug zu einem Element im übergeordneten Satz, z.B. durch Genus- oder Numeruskongruenz, herzustellen (attribuierende Funktion). Im prototypischen Fall erfüllt ein Relativpronomen alle drei Funktionen. Lediglich subordinierende Funktion haben Relativpartikeln.

Die europäischen Sprachen unterscheiden sich darin, ob sie Relativpartikeln oder Relativpronomina aufweisen. Relativpartikeln werden in den skandinavischen Sprachen und im Neugriechischen als ausschließliches bzw. dominantes Mittel zur Relativsatzbildung eingesetzt, im Englischen und romanischen Sprachen dagegen als sekundäres Mittel (Zifonun 2001: 29). Eine Relativpartikel kommt im Standarddeutschen nicht vor (s. den vorigen Abschnitt). Das Englische dagegen verfügt auch in seinen Standardvarietäten über eine Relativpartikel, nämlich *that*, die unabhängig von der Funktion des Relativums eingesetzt werden kann. Ein Kennzeichen von Relativpartikeln kann darin gesehen werden, dass sie nicht im Rektionsbereich einer Präposition auftreten können (z.B. **for that*). In Relativ-

sätzen mit *that* treten „gestrandete“ Präpositionen auf: *the man (that) she was waiting for* oder *for whom she was waiting*, aber nicht **for that she was waiting*.

Das Englische lässt im Gegensatz zum heutigen Deutsch auch Relativsätze ohne Relativum zu

(27) The man I met was very friendly.

Dies ist allerdings ausgeschlossen, wenn im Relativsatz das Subjekt fehlen würde, vermutlich aus Gründen der Sprachverarbeitung:

(28) *The man likes the girl will come tomorrow.

In Sätzen mit Relativpartikeln kann Lückenbildung zugelassen sein, wie etwa im Englischen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass zusätzlich zu einer Relativpartikel ein resumptives Pronomen im Relativsatz auftritt, das die Leerstelle füllt, wie in romanischen Sprachen, vgl. dazu das folgende Beispiel aus dem Italienischen:

(29) Tu ha un' altra cosa che non la ho io.
 Du hast eine andere Sache RELPART NEG sie habe ich
 ‚Du hast etwas, was ich nicht habe.‘ (vgl. Lehmann 1995: 1209)

Das Relativpronomen ist dagegen in den europäischen Sprachen stets leerstellenfüllend. Nur einige romanische Sprachen lassen zusätzlich ein resumptives Pronomen zu, wobei dies nur im Rumänischen standardsprachlich ist (Zifonun 2001: 39 f.). Rein attribuierende Relativpronomina, die nicht leerstellenfüllend sind, finden sich z. B. im klassischen Arabisch (Zifonun 2001: 28).

Sprachen unterscheiden sich auch darin, welche Art von Relativadverbien sie aufweisen.

Wie das Deutsche verfügt auch das Englische über Relativadverbien zur Bezeichnung lokaler (*where*), temporaler (*when*) und kausaler (*why*) Relationen. Anders als im Deutschen kann jedoch die Art und Weise nicht durch ein Relativadverb ausgedrückt werden (**the manner how ...*). Es ist daher fraglich, ob die bei Zifonun (2001: 29) zu findende Hierarchie zum Auftreten von Relativadverbien, Ort > Zeit > Art und Weise > Grund > andere generell gilt.

Ein weiterer Unterschied bei der Relativsatzbildung liegt in der Zugänglichkeit bestimmter syntaktischer Funktionen für Relativierung. Dabei wird von einer Hierarchie für Satzgliedfunktionen und adnominale Funktionen ausgegangen, die auf Keenan / Comrie (1977)

zurückgeht und hier in der Fassung von Zifonun (2001: 41) wiedergegeben wird:

- (30) a. Hierarchie für Satzgliedfunktionen:
 Subjekt > DO > IO (temporales Komplement, lokales Komplement) > andere Komplemente > Supplemente
 b. Hierarchie für adnominale Funktionen:
 Genitivattribut > Komplement in adadjektivischen Vergleichskonstruktionen > präpositionales Attribut

Es handelt sich dabei um implikative Hierarchien: Wenn eine Sprache eine bestimmte Funktion relativieren kann, kann sie auch alle hierarchiehöheren Funktionen links davon relativieren. Die europäischen Sprachen können jeweils relativ weit nach rechts relativieren. Extreme wie eine Beschränkung auf das Subjekt wie im Madegassischen oder Subjekt und direktes Objekt wie im Grönländischen treten fast nicht auf. Lediglich das Baskische relativiert nur bis zum indirekten Objekt, die übrigen europäischen Sprachen können alle Satzgliedfunktionen relativieren.

Dagegen sind die adnominalen Funktionen in europäischen Sprachen nur eingeschränkt relativierbar. Das Komplement in Vergleichskonstruktionen ist im Deutschen wie auch in einer Reihe anderer europäischer Sprachen nicht relativierbar:¹⁹

- (31) *die Frau, wie die sie größer ist

Das Englische dagegen lässt wie das Polnische, Neugriechische und Ungarische diese Relativierung zu:

- (32) the woman (who) I am taller than

Zifonun (2001: 43) bringt das damit in Verbindung, dass *than* sich wie eine Präposition verhält, da es einen Kasus regiert (*taller than me*) und „gestrandet“ auftreten kann, wie (32) zeigt.

Bezüglich der freien Relativsätze unterscheiden sich Sprachen darin, inwieweit das Relativum die syntaktische Funktion des fehlenden Bezugselements im übergeordneten Satz repräsentieren muss. Sprachen können in der Hinsicht gar keine Restriktionen haben oder Übereinstimmung der Funktionen verlangen, wobei es meistens auf eine Übereinstimmung der konkreten Form ankommt. Ein Mittel-

¹⁹ Zu weiteren Einschränkungen der Relativierbarkeit im Deutschen s. Zifonun (2001: 84 ff.).

weg ist der, dass die Formen nur in Übereinstimmung mit einer Kasus-hierarchie abweichen können (s. Abschnitt 3.3.). Da das Englische im Gegensatz zum Deutschen nur noch über sehr rudimentäre Kasusformen bei Pronomina verfügt und bei den w-Pronomina nur zwischen Person (*who*) und Nicht-Person (*what*) unterscheidet, ist fast immer Übereinstimmung der Funktionen gegeben. Lediglich bei durch Präpositionen eingeleiteten freien Relativsätzen können Probleme entstehen, die jedoch wiederum durch Stranden der Präposition vermieden werden können:

- (33) a. *On whatever mattress I sleep gives me a terrible back ache.
 b. Whatever mattress I sleep on gives me a terrible back ache.

Wie das Deutsche setzt auch das Englische für die Bildung von freien Relativsätzen Pronomina der w-Reihe ein. Beide Sprachen entsprechen damit der Generalisierung, dass eine Sprache, wenn sie über definite und indefinite Relativa verfügt, für freie Relativsätze die indefiniten Relativa einsetzt. Die Pronominaladverbien, die im Deutschen und anderen germanischen Sprachen als Relativa gebräuchlich sind, sind im Englischen kaum in Gebrauch und wirken sehr formell oder archaisierend, wie z.B. *whereupon*, *whereafter*, *wherefore*, *wherewith* (Zifonun 2001: 32).

In den meisten Sprachen stimmen die Relativa für freie Relativsätze, die nicht Personen bezeichnen, und die Relativa für prädikats- und satzbezogene Relativsätze überein. Englisch ist hier jedoch eine Ausnahme, da *what* nur in freien Relativsätzen, *which* nur in appositiven Relativsätzen mit Prädikats- und Satzbezug auftritt.

Wie das Englische verfügt auch das Arabische über nachgestellte eingeleitete und uneingeleitete Relativsätze, wobei hier das Bezugsnomen entscheidend ist: Handelt es sich um ein determiniertes Bezugsnomen, so ist der Relativsatz stets eingeleitet. Das Relativum leistet die Anbindung des Relativsatzes an das Bezugsnomen, mit dem es in Genus und Numerus kongruiert. Eissenhauer (1999: 139 f.) sieht seine Funktion darin, das determinierte Bezugsnomen, dessen Referent bereits etabliert ist, für eine weitere sprachliche Prozessierung zugänglich zu machen, was bei indefiniten Bezugsnomina nicht erforderlich sei. Hier zeigt sich eine Parallele zu Adjektivattributen, die ebenfalls postnominal auftreten und bei determinierten Bezugsnomina durch den Artikel *al* eingeleitet werden, der auch der erste Bestandteil der arabischen Relativa ist.

Interessant ist, dass das Relativum im Arabischen in seinen Dualformen auch Kasusmarkierungen aufweist, die jedoch mit dem Bezugswort übereinstimmen. Der Kasus erfüllt hier also nicht die Funktion, die syntaktische Verarbeitung des Relativums im Relativsatz zu ermöglichen, sondern erfüllt eine rein attribuierende Funktion.

Dem Relativum kommt im Arabischen keine syntaktische Funktion innerhalb des Relativsatzes zu, d.h. es füllt keine Leerstelle. Diese kann von einem zusätzlichen Resumptivum gefüllt werden, das immer dann auftritt, wenn die Leerstelle nicht die Subjektsfunktion betrifft, da das Arabische als Pro-drop-Sprache das Subjekt durch eine ausgeprägte Verbmorphologie identifizierbar macht.

In dem folgenden Beispiel liegt ein uneingeleiteter Relativsatz mit dem klitisierten Resumptivum (*hu*) vor (nach Eissenhauer 1999: 147):

- (34) wa-ʿasbaha ʿd-dīnār-u ʿl-kuwaitīy-u
 Und-wird.M.SG.PRF DET-Dinar-NOM DET-kuwaitisch-NOM
 waraq-a-n tadrū-hu
 Papier-AKK-IND davontrag.3.SG.F.PRF-A.M.SG
 ʿr-riyāh-u
 DET-Wind-NOM
 ‚Der kuwaitische Dinar wurde zu Papier, das der Wind davonträgt.‘

Freie Relativsätze können im Arabischen gebildet werden, indem das Bezugsnomen weggelassen wird (definite Bedeutung). Wird statt eines Relativums ein Interrogativum eingesetzt, entsteht ein freier Relativsatz mit indefiniter Bedeutung. Wie auch in attributiven Relativsätzen tritt in freien Relativsätzen ein Resumptivum auf (Lehmann 1984: 99).

Die Funktionen, die das Relativum im Deutschen erfüllt, sind im Arabischen also auf zwei Elemente verteilt, ein Relativum, das die Attribuierung bewirkt, sowie ein Resumptivum, das die syntaktische Funktion innerhalb des Relativsatzes erfüllt.

Die Formen des Relativums im Arabischen setzen sich zusammen aus einem Element, das dem Artikel entspricht (*al*), einem ehemaligen Demonstrativum (*li* bzw. *la*) und einem Demonstrativum *da* oder *du*, dessen Formen im modernen Standardarabisch isoliert vorkommen. Eissenhauer (1999: 167) geht davon aus, dass *du* zunächst

einen deiktischen Verweis ausdrückte, der „durch Funktionalisierung zur Attribution von Relativsätzen an determinierte Nomen und durch eine damit verbundene Routinisierung eine Verschiebung innerhalb der sprachlichen Felder hin zum operativen Feld erfahren hat“. Eine ähnliche „Feldtransposition“ wird auch für die Entwicklung der Relativa im Deutschen angenommen, die im nächsten Abschnitt skizziert werden soll.

9. Historische Aspekte

Wie schon erwähnt, sind d-Relativa im Deutschen aus der Objektdeixis (d.h. der traditionellen Wortart der Demonstrativpronomina) entstanden. In der von Bühler (1934) entwickelten und von Ehlich (1986) weiterentwickelten Theorie der sprachlichen Felder sind sie damit vom Zeigfeld in das operative Feld übergegangen, welches Elemente umfasst, die der Sprachverarbeitung dienen. Sie können, soweit sie noch deiktische Anteile haben, als paraoperativ gelten.

Ihre Entstehung kann darauf zurückgeführt werden, dass diese Pronomina ursprünglich vorausweisende Funktion hatten und auf einen uneingeleiteten Relativsatz (sog. „asyndetischer“ Relativsatz) verweisen konnten, wie er in früheren Sprachstufen des Deutschen möglich war. Im heutigen Deutschen ist dies dagegen – im Gegensatz etwa zum Englischen – nicht mehr möglich.

- (35) Er spráh zi then [___ es rúahtun]
 er sprach zu denen es wollten
 ‚er sprach zu denen, die es wollten‘

(Otfrid I, 23,35, zit. n. Behaghel 1928: 761)

Man kann vermuten, dass uneingeleitete Relativsätze deswegen möglich waren, weil Subjektspronomina im Althochdeutschen noch weggelassen werden konnten, Althochdeutsch also eine Pro-drop-Sprache war.

Demonstrativpronomina konnten ursprünglich nach ihrem Bezugsnomen auftreten und in dieser Position ihre vorausweisende Funktion erfüllen. Als diese Pronomina durch Grammatikalisierung zu Artikeln und somit vorangestellt wurden, mussten sie nach ihrem Bezugsnomen wiederholt werden, um ihre kataphorische Funktion ausüben zu können. In dieser Verdopplung des Pronomens kann ein Ausgangspunkt für die Entwicklung der Relativa gesehen werden

(Maurer 1880). Auch Erdmann zufolge sind Relativa als „ursprünglich demonstrative Bestimmungen des Hauptsatzes aufzufassen, welche für den Nebensatz, der sich an sie anschloss, allmählich die rein formale Einleitung wurden, mit ihm als solche verwachsen und sich dann auch seiner Construction unterwarfen“ (1874: 50).

Für die Entstehung der d-Relativa aus Elementen im übergeordneten Satz mit katadeiktischer Funktion spricht auch die so genannte ‚Attraktion‘ der Relativpronomina, die in früheren Sprachstufen des Deutschen zu finden ist. Attraktion liegt vor, wenn sich ein Relativum im Kasus nach den Rektionsverhältnissen im übergeordneten Satz richtet und nicht, wie es im heutigen Deutsch durchwegs üblich ist, nach den Kasuserfordernissen des Relativsatzes. Dies lässt sich am besten damit erklären, dass das fragliche Pronomen noch als ein Teil des übergeordneten Satzes aufgefasst wurde. Die Attraktion, die im Althochdeutschen und auch noch im Mittelhochdeutschen auftrat, liefert somit einen weiteren Hinweis darauf, dass diese Pronomina ursprünglich zum übergeordneten Satz gehörten. Bei der Attraktion lässt sich die Wirksamkeit der im Zusammenhang mit den freien Relativsätzen formulierten Kasushierarchie beobachten. Ein unmarkierter Kasus kann zugunsten eines markierteren Kasus unrealisiert bleiben (vgl. Pittner 1996a: 121 f.):

(36) GEN anstelle von NOM:

- a. daz er [...] alles **des** verplac **des** im ze schaden
 dass er [...] alles dessen ließ dessen ihm zu Schaden
 mohte komen
 mochte kommen
 ‚dass er alles das vermied, was ihm schaden konnte‘
 (Iwein 5338, zit. n. Behaghel 1928: 756)

DAT anstelle von NOM:

- b. thaz íz liuchte **allen then** in húse sint
 dass es scheine allen denen im Haus sind
 ‚damit es allen leuchte, die im Haus sind‘
 (Tatian 25,2, zit. n. Behaghel 1928: 756)

GEN anstelle von AKK:

- c. **alles des** ich ie gesach
 alles dessen ich je sah
 ‚alles, was ich jemals sah‘
 (Nib. 1698,1, zit. n. Behaghel 1928: 756)

AKK anstelle von NOM:

d. unde ne wolden níet besên **den mort den dô**
 was geschên
 und nicht wollten nicht sehen den Mord den da
 war geschehen

,und sie wollten den Mord, der geschehen war, nicht sehen‘

(Alex. 3228, zit. n. Grimm 1866: 319)

Ähnlich wie bei der Entwicklung der Konjunktion *dass*, die sich auch aus katadeiktischer Objektdeixis, d.h. einem vorausweisenden Demonstrativpronomen, entwickelt hat, lässt sich die Entstehung des Relativums durch eine Verschiebung der Satzgrenze erklären. Zur Reanalyse des Pronomens als Teil des Relativsatzes haben verschiedene Faktoren beigetragen. Zum einen verschwand die pro-drop-Eigenschaft des Althochdeutschen in der weiteren Entwicklung des Deutschen, so dass ein Subjektspronomen im Relativsatz realisiert werden musste.²⁰ Zum anderen konnten die Relativsätze in enger Beziehung gesehen werden zu Satzreihungen mit einem satz-initialen Demonstrativpronomen, das zweifelsfrei als Teil des zweiten Satzes zu erkennen war (Lehmann 1995: 1208). Ein dritter Faktor kann darin gesehen werden, dass die Verb-Endstellung, die in Relativsätzen vorliegt, zunehmend von der Präsenz eines satzeinleitenden Elements abhängig wurde (vgl. Pittner 1996a).

Die Entstehung der w-Relativa wird aus Konstruktionen mit verallgemeinerndem Charakter erklärt: Aus Verbindungen wie *so wer so* (sinngemäß etwa ‚so einer wie‘) wurde das zweite Adverb getilgt und das erste verschmolz im Mittelhochdeutschen mit dem Pronomen (z.B. *swer*), bis auch dieser Anlaut schließlich getilgt wurde und das Relativum auf diese Weise in seiner Form wieder dem Interrogativum entsprach. Ähnlich wie bei den d-Relativa gehörte auch hier das heutige Relativum ursprünglich dem übergeordneten Satz an (Paul 1920: 199).

Die heute gültigen Regeln für die Verteilung von w- und d-Relativa haben sich erst ziemlich spät herausgebildet. Bis ins 18. Jh. wurde nach den Pronomina *das(jenige)*, *etwas*, *nichts*, *alles* überwiegend *das* verwendet. Bei Satzrelativsätzen konnten lange d-Relativa verwendet werden, was heute kaum noch möglich ist (Paul 1920:

²⁰ So schon Maurer (1880) in etwas anderer Terminologie. Für das Fehlen eines Objektspronomens kann von einer Analogie zum Subjektspronomen ausgegangen werden, vgl. Pittner (1996a).

207). Auch die d-Adverbien wie *da* sind heute fast ganz durch w-Adverbien (z.B. *wo*) verdrängt.

10. Literatur

- Bærentzen, P. (1995) Zum Gebrauch der Pronominalformen *deren* und *derer* im heutigen Deutsch. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 117, 199–217
- Bausewein, K. (1991) Haben kopflose Relativsätze tatsächlich keine Köpfe? In: Fanselow, G./Felix, S. (Hg.) (1991) Strukturen und Merkmale syntaktischer Kategorien. Tübingen: Narr, 144–158
- Behaghel, O. (1923–1932) Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. 4 Bde. Heidelberg: Winter
- Brandt, M. (1990) Weiterführende Nebensätze. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik. Stockholm: Almqvist und Wiksell [Lunder germanistische Forschungen 57]
- Bühler, K. (1999) Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache. Erstaussage 1934. Stuttgart: Lucius & Lucius [utb]
- Canisius, P. (1994) Relativpronomina, Personalpronomina, Kongruenz. In: Canisius, P./Herbermann, C.-P./Tschauder, G. (Hg.) (1994) Text und Grammatik. Festschrift für Roland Harweg zum 60. Geburtstag. Bochum: Brockmeyer, 133–160
- d’Avis, F. (2002) Vor dem Vorfeld: links außen oder links draußen? Vortrag auf der 24. Jahrestagung der DGfS in Mannheim im Februar 2002
- Duden (2005⁷) Die Grammatik. Mannheim: Bibliographisches Institut
- Duden (2001) Deutsches Universalwörterbuch. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverlag (CD-ROM)
- Duden (1998) Grammatik der deutschen Sprache. 6., neu bearb. Aufl. Mannheim [u. a.]: Dudenverlag
- Ehlich, K. (1986) Interjektionen. Tübingen: Niemeyer
- Eisenberg, P. (1989) Grundriß der deutschen Grammatik. 2., überarb. u. erw. Aufl. Stuttgart [u. a.]: Metzler
- Eisenberg, P. (2004) Grundriss der deutschen Grammatik. Bd. 2: Der Satz. 2., überarb. u. aktual. Aufl. Stuttgart [u. a.]: Metzler
- Eissenhauer, S. (1999) Relativsätze im Vergleich: Deutsch–Arabisch. Münster: Waxmann
- Engel, U. (2004) Deutsche Grammatik. Neuauflage. Heidelberg: Groos
- Erdmann, O. (1874) Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids. Halle
- Fabb, N. (1990) The difference between English restrictive and nonrestrictive clauses. In: Journal of Linguistics 26, 57–78
- Fleischer, J. (2002) Die Syntax von Pronominaladverbien in den Dialekten des Deutschen. Zeitschrift für Germanistische Linguistik, Beiheft 123
- Freund, F. (1989) Ich, der ich .../Ich, der ... – Bemerkungen zu einer altbekannten Variation in Relativsätzen. In: Buscha, J./Schröder, J. (Hg.)

- (1989) Linguistische und didaktische Grammatik. Beiträge zu Deutsch als Fremdsprache. Leipzig: Enzyklopädie, 128–136
- Gärtner, H.-M. (1998) Does German have V2 relative clauses? In: Sprache und Pragmatik 48, 1–40
- Grimm, J. (1866) Über einige Fälle der Attraction. In: Grimm, J. (1866) Kleinere Schriften III. Abhandlungen zur Literatur und Grammatik. Berlin: Dümmler, 312–348
- Groos, A./van Riemsdijk, H. (1981) Matching effects in free relatives: A parameter of core grammar. In: Belletti, A./Brandi, L. R. (Hg.) (1981) Theory of Markedness in Generative Grammar. Pisa: Scuola normale superiore, 171–216
- Heidolph, K. E. et al. (1981) Grundzüge einer deutschen Grammatik. Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von K. E. Heidolph, W. Flämig und W. Motsch. Berlin: Akademie Verlag
- Helbig, G./Buscha, J. (2004) Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. München: Langenscheidt
- Holler-Feldhaus, A. (2003) Zur Grammatik der weiterführenden *w*-Relativsätze. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 31, 78–98
- Keenan, E. L./Comrie, B. (1977): Noun phrase accessibility and universal grammar. In: Linguistic Inquiry, 63–99
- Lefèvre, M. (1996) Die adverbialen Proformen *so*, *da*, *wo* im späten Frühneuhochdeutschen. In: Pérennec, M.-H. (Hg.) Pro-Formen des Deutschen. Tübingen: Stauffenburg, 63–74
- Lehmann, C. (1984) Der Relativsatz. Typologie seiner Strukturen. Theorie seiner Funktionen. Kompendium seiner Grammatik. Tübingen: Narr
- Lehmann, C. (1995) Relativsätze. In: Jacobs, J./Vennemann, T. et al. (Hg.) (1995) Syntax. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. 2. Halbbd. Berlin/New York: de Gruyter, 1199–1216
- Leirbukt, O. (1995) Über Setzung und Nichtsetzung des Korrelats bei Relativsätzen mit *wer* im heutigen Deutsch. In: Popp, H. (Hg.) (1995) Deutsch als Fremdsprache. An den Quellen eines Faches. München: Iudicium, 151–163
- Lühr, R. (1991) Die deutsche Determinansphrase aus historischer Sicht. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 113, 195–211
- Lühr, R. (1998) Verallgemeinernde Relativsätze im Althochdeutschen. In: Donhauser, K./Eichinger, L. M. (Hg.) (1998) Deutsche Grammatik: Thema in Variationen; Festschrift für Hans-Werner Eroms zum 60. Geburtstag. Heidelberg: Winter, 263–281
- Maurer, A. (1880) Die Wiederholung als Princip der Bildung von Relativsätzen im Althochdeutschen. Genf: Pfeffer
- Oppenrieder, W. (1991) Preposition Stranding im Deutschen? Da will ich nichts von hören! In: Fanselow, G./Felix, S. (Hg.) (1991) Strukturen und Merkmale syntaktischer Kategorien. Tübingen: Narr, 159–173
- Paul, H. (1920) Deutsche Grammatik. Bd. 4: Syntax. Halle: Niemeyer
- Paul, H. (1998) Mittelhochdeutsche Grammatik. 24. Aufl., überarb. v. Wiehl, P. u. Grosse, S. Tübingen: Niemeyer

- Pittner, K. (1991) Freie Relativsätze und die Kasushierarchie. In: Feldbusch, E./Pogarell, R./Weiß, C. (Hg.) (1991) Neue Fragen der Linguistik. Akten des 25. Linguistischen Kolloquiums, Paderborn 1990. Bd. 1. Tübingen: Niemeyer, 341–347
- Pittner, K. (1995) Regeln zur Bildung von freien Relativsätzen. *Deutsch als Fremdsprache* 32/4, 195–200
- Pittner, K. (1996a) Attraktion, Tilgung und Verbposition. Zur diachronen und dialektalen Variation beim Relativpronomen im Deutschen. In: Brandner, E./Ferraresi, G. (Hg.) (1996) *Language Change and Generative Grammar*. Sonderheft *Linguistische Berichte* 1995/96, 120–153
- Pittner, K. (1996b) Zur morphologischen Defektivität des Pronomens *wer*. *Deutsch als Fremdsprache* 33/2, 73–77
- Pittner, K. (1998) Genus, Sexus und das Pronomen *wer*. In: Pittner, R. J./Pittner, K. (Hg.) (1998) *Beiträge zu Sprache und Sprachen 2*. Vorträge der 5. Münchner Linguistik-Tage 1995. München: Lincom Europa, 153–162
- Pittner, K. (1999) *Adverbiale im Deutschen. Untersuchungen zu ihrer Stellung und Interpretation*. Tübingen: Stauffenburg
- Pittner, K. (2003) Kasuskonflikte bei freien Relativsätzen – eine Korpusstudie. In: *Deutsche Sprache* 31/3, 193–208
- Pittner, K. (2004) *Wo in Relativsätzen – eine korpusbasierte Untersuchung*. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 32, 357–375
- Redder, A. (1990) *Grammatiktheorie und sprachliches Handeln: „denn“ und „da“*. Tübingen: Niemeyer
- Schaffranietz, B. (1997) Zur Unterscheidung und Funktion von restriktiven und appositiven Relativsätzen im Deutschen. In: *Linguistische Berichte* 169, 181–195
- Vogel, R. (2003) Surface Matters. Case Conflict in Free Relative Constructions and Case Theory. In: Brandner, E./Zinsmeister, H. (Hg.) (2003) *New Perspectives on Case Theory*. Stanford: CSLI publications, 269–299
- Weinrich, H. (2005) *Textgrammatik der deutschen Sprache*. 2. Aufl. Mannheim: Dudenverlag
- Zaefferer, D. (1987) Satztypen, Satzarten, Satzmodi – Was Konditionale (auch) mit Interrogativen zu tun haben. In: Meibauer, J. (Hg.) (1987) *Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik*. Tübingen: Niemeyer, 259–285
- Zifonun, G. (2001) *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich: Der Relativsatz*. Amades: Arbeitspapiere und Materialien zur deutschen Sprache 3/2001. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache
- Zifonun, G./Strecker, B./Hoffmann, L. (1997) *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bde. Berlin/New York: de Gruyter

Karin Pittner (Bochum)

